

## Erbscheinsverfahren

Durch den Erbschein kann sich der Erbe sein Erbrecht gerichtlich bescheinigen lassen. Ein Erbschein ist insbesondere erforderlich, wenn Behörden, Versicherungen oder Banken vom Erben die Vorlage eines solchen fordern. Ob ein Erbschein für die Abwicklung des Nachlasses erforderlich ist, sollte der Erbe - auch wegen der entstehenden Kosten – vorab abklären (u.a. Anfrage bei Banken, Versicherungen, Grundbuchamt, Wohnungsgenossenschaft). Ein Erbschein wird nur auf Antrag erteilt.

Wenn Sie einen Erbschein beantragen wollen, bitten wir Sie, eine Sterbeurkunde des Erblassers vorzulegen sowie die Namen und Adressen der Miterben mitzuteilen. Für die Beurkundung des Erbscheinsantrages erhalten sie vom Amtsgericht Chemnitz einen Termin.